

fleischechte Hüglein / von welchen solches Mundloch wird bedeckt.

Das vierdte ist das Mundloch / oder Eingang der Jungfrawschafft / oder Junfräwlichen Schlosses / in der Mutter gedachtes Grabens / zu befinden / welches dan ein grossen mercklichen vnterscheid hat in den reinen Jungfräwlein / welche noch nit in dem Gärtelein der Vulreichen Veneris spaziret / oder die holdselige Kößlein mit ihren Liebhabern verscherket / vnd dann an andern besleckten Weibspersonen / Das fünffte ist der obgesagte Graben / welcher einer ziemlichen tieffe vnd hohen Klufft / vnd wol mag pro-naum, ein Vorgefielt / Vorhoff oder Spazier / vnd Tummelplatz genennet werden / die weil Nemlich derselbe als baldt vnd zu foderst dem Eingang der Jungfräwlichen Festung gelegen / Auch gleichsam als ein Schiff anzusehen / vnd in diesem dem Liebhabenden Jungfraw Bereiter ohne alle hindernis zu spazieren / zu erlustigen ihre Stercke Kräfte vnd vnd Erfahrung / vff die Prob zustellen / vnd zuerwegen zugelassen wird / ehe vnd zuvor er seinem vnterhabenden Kößlein die Sporen weiter zu geben / vnd mit vollem rennen den Sturm anzulauffen / oder die wolverwarte Bestung mit fliegenden Fahnen einzuwehmen sich vnterstehen.

Das